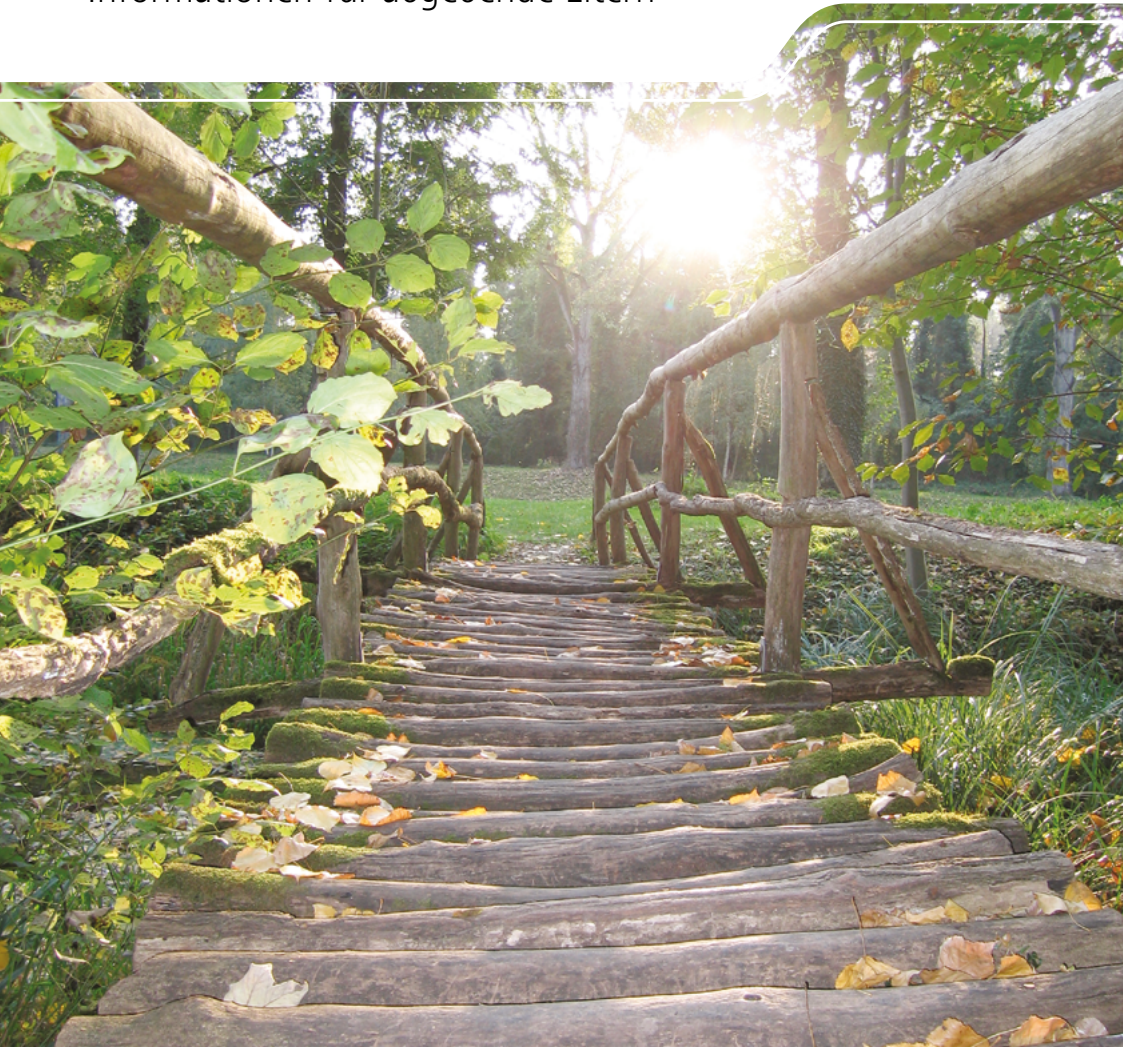




Adoption – ein denkbarer Weg

Informationen für abgebende Eltern



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie tragen sich mit dem Gedanken, Ihr Kind zur Adoption frei zu geben?

Nehmen Sie sich für eine Entscheidung die erforderliche Zeit und tragen sie diese in voller Verantwortung. Welchen Weg Sie für sich und Ihr Kind wählen – Ihre Entscheidung verdient Achtung, Respekt und Verständnis.

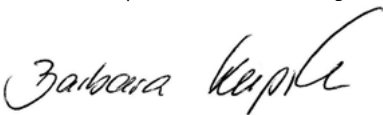
Diese Broschüre soll Ihnen helfen, einen ersten allgemeinen Überblick zum Thema Adoption zu bekommen. Sie erfahren etwas über

- die Bedeutung einer Adoption
- den Ablauf und die rechtlichen Folgen einer Adoption
- die Beratung und Begleitung während und nach der Entscheidungsfindung
- Beratungsstellen und Kontaktdaten.

Ausführliche Beratungsgespräche kann und möchte diese Broschüre nicht ersetzen. Ich ermutige Sie deshalb ausdrücklich, Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn Sie den Gedanken in Erwägung ziehen, Ihr Kind zur Adoption frei zu geben.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an eine Adoptionsvermittlungsstelle, wo Sie bei der Entscheidungsfindung kompetente Unterstützung finden. Die Adressen finden Sie am Ende der Broschüre.

Die erfahrenen Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen helfen Ihnen gern dabei, die für Sie und Ihr Kind passende Entscheidung zu treffen.



Barbara Klepsch

Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Adoption – ein denkbarer Weg?	5
2 Die Freigabe zur Adoption – eine verantwortungsvolle Entscheidung	6
3 Ablauf	8
4 Rechtliche Folgen einer Adoption	9
5 Beratung und Begleitung während und nach der Entscheidungsfindung	10
6 Beratungsstellen und Kontaktdaten	12
7 Links	14
8 Literaturhinweise	15

1 Adoption – ein denkbarer Weg?

Sie erwarten ein Kind und zweifeln, ob Sie der damit auf Sie zukommenden Verantwortung gewachsen sind? Sie sind unsicher, ob Sie in Ihrer aktuellen Lebenssituation gut für ein Kind sorgen können? Sie fühlen sich hilflos, weil Sie sich vor der Reaktion Ihres Umfeldes ängstigen?

Sie leben mit einem Kind in einer für Sie vermeintlich ausgewogenen Situation?

Alles erscheint Ihnen unendlich kompliziert und Sie wissen nicht, wie es weitergehen soll.

Möglicherweise ist die Trennung vom Kind eine erwägenswerte Entscheidung und die Freigabe Ihres Kindes zur Adoption für Sie ein denkbarer Weg.

Ein Kind zur Adoption frei zu geben, ist für betroffene Eltern keine einfache Entscheidung.

Sofern sich Ihre Lebenssituation so entwickelt hat, dass Sie sich mit diesem Gedanken auseinandersetzen, lassen Sie sich durch eine Adoptionsfachkraft in Ihrer Nähe beraten und helfen.

Bei den Fachkräften einer Adoptionsvermittlungsstelle können Sie über Ihre Ängste reden und alle Fragen stellen, die Sie im Zusammenhang mit einer Adoption bewegen. Sie werden dabei erfahren, dass dieser Weg für Eltern und Kind eine gute Lösung sein kann.

Die Möglichkeit der Adoption ist seit alters her eine Form, Kindern in anderen Familie die Chance des behüteten Aufwachsens und rechtlicher

Absicherung zu geben, wenn ihre Eltern selbst nicht ausreichend für sie sorgen können.

Vielleicht sind Sie unsicher, ob Sie diesen Schritt wirklich gehen können?

Unter Beachtung Ihrer persönlichen Situation und Perspektive erhalten Sie in einer Adoptionsvermittlungsstelle auch Informationen zu anderen Möglichkeiten der Hilfe für Sie und Ihr Kind. Die Beratungsgespräche dienen dazu, Ihnen die Entscheidung über die Zukunft Ihres Kindes ohne Druck und unter Berücksichtigung aller Alternativen zu ermöglichen. Sie werden bei Ihrer Entscheidungsfindung begleitet, damit Sie auch später zu dem von Ihnen gewählten Weg stehen können.

Sie müssen sich nicht überstürzt entscheiden. Treffen Sie eine Entscheidung über die Zukunft Ihres Kindes in Ruhe und erst, wenn Sie weitgehend Klarheit über die Konsequenzen für sich und Ihr Kind erlangt haben.

Fordern Sie sich alle Informationen ein die Sie für Ihre Entscheidung benötigen.

2 Die Freigabe zur Adoption – eine verantwortungsvolle Entscheidung

Kinder brauchen eine verlässliche Familie um sich gut entwickeln zu können.

Ein Kind zur Adoption frei zu geben, ist eine verantwortungsvolle, mutige und endgültige Entscheidung für Sie und Ihr Kind. Eltern, die sich für diesen Weg bewusst entscheiden, tun dies um Ihrem Kind eine bessere Lebensperspektive zu ermöglichen. Sie entschließen sich für die Freigabe aus Rücksicht auf das Kind.

Eltern fällt diese einschneidende Entscheidung nicht leicht. Oftmals geht dieser ein längerer Prozess des Abwägens voraus. Eltern, die sich intensiv mit ihrer Situation auseinandergesetzt und Beratung in Anspruch genommen haben, können ihre Abgabeentscheidung besser akzeptieren und erleben den Verlust des Kindes abgemildert.

Durch die Trennung und den Verlust können dennoch Schmerzen und Trauer ausgelöst werden.

Die Bewältigung dieser Empfindungen allein ist nicht einfach. Sie sollten sich dabei Hilfe von Menschen holen, die Sie verstehen und Verständnis für Ihre schwierige Situation aufbringen. Sprechen Sie Menschen in Ihrem Umfeld an, denen Sie vertrauen. Außerdem helfen Ihnen die Fachkräfte einer Adoptionsvermittlungsstelle. Diese können Ihnen bei Bedarf auch geeignete

te Beratungsstellen zur Begleitung empfehlen. Adoptionsfachkräfte werden Ihnen mit Respekt und Verständnis begegnen.

Die Gefühle von Verlust, Schmerz und Trauer sind jedoch nicht nur bei den Eltern vorhanden. Auch die Adoptivkinder können darunter leiden, dass sie ihre Herkunft nicht kennen oder sich daran nicht mehr erinnern können.

Um dafür Lösungen zu finden, gibt es verschiedene Formen der Adoption.

Neben der Inkognitoadoption, bei der Sie nur allgemeine Information über die Lebenssituation der zukünftigen Eltern für Ihr Kind, nicht aber Namen oder Wohnort erfahren, werden heute überwiegend halboffene und offene Adoptionsformen praktiziert.

Bei der halboffenen Adoption können Sie an der Entwicklung Ihres Kindes durch Briefe oder Fotos teilhaben. Sie haben die Möglichkeit, auf Wunsch die Adoptiveltern vor der Vermittlung kennen zu lernen, um einen gegenseitigen Eindruck voneinander zu gewinnen und mögliche Fragen zu besprechen. Nach Absprache können Kontakte zu den Adoptiveltern vereinbart werden.

Wählen Sie die offene Adoptionsform, existiert ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen Ih-

nen und den zukünftigen Eltern Ihres Kindes. So besteht für Sie die Möglichkeit, am Aufwachsen des Kindes teilzunehmen. Ein Vorteil offener

Adoptionen ist, dass bestehende Beziehungen, die für das Kind von Bedeutung sind, über die Adoption hinaus erhalten bleiben.



3 Ablauf

- Die Adoptionsvermittlungsstelle sucht eine geeignete Familie, die das Kind in Adoptionspflege nimmt.
- Entscheiden Sie sich für eine halboffene oder offene Adoptionsform können Sie die zukünftigen Eltern Ihres Kindes (Adoptiveltern) kennenlernen.
- Sie willigen vor einem Notar in die Adoption Ihres Kindes durch die feststehenden Adoptionsbewerber ein. Dies kann frühestens erfolgen, wenn das Kind 8 Wochen alt ist.
- Die Einwilligung wird nach Zugang beim Familiengericht wirksam und kann nicht mehr widerrufen werden.
- Das Jugendamt wird zwischenzeitlich Vormund des Kindes.
- Ihr elterliches Sorge- und Umgangsrecht und Ihre Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind ruhen.
- Die Adoptiveltern beantragen die Adoption des Kindes.
- Nach einer angemessenen Pflegezeit entscheidet das Familiengericht über die Adoption des Kindes durch die Adoptiveltern.

4 Rechtliche Folgen einer Adoption

Wird die Adoption durch das Familiengericht ausgesprochen und der Adoptionsbeschluss rechtskräftig, ergeben sich folgende rechtliche Konsequenzen:

- Die verwandtschaftlichen Beziehungen des Kindes und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten zur Herkunftsfamilie erlöschen.

- Das Kind wird rechtlich zu einem vollständigen Mitglied der Adoptivfamilie.
- Das Kind erhält den Familiennamen der Adoptiveltern und eventuell auch einen weiteren Vornamen.



5 Beratung und Begleitung während und nach der Entscheidungsfindung

Tragen Sie sich mit dem Gedanken, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, können Sie sich an jede Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Deren Aufgaben sind vielfältig und im Adoptionsvermittlungsgesetz geregelt.

Bei der Adoptionsvermittlungsstelle erhalten Sie eine kompetente Beratung, die auf Ihre aktuelle persönliche Lebenssituation abgestimmt ist. Sie werden dabei auch über mögliche Hilfen und Alternativen informiert.

Entsprechend Ihren Wünschen können die Gespräche an einem von Ihnen gewählten Ort erfolgen. Sie haben die Möglichkeit anonym zu bleiben.

Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle unterliegen in jedem Fall der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Informationen werden somit nicht an Dritte weitergegeben.

Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle werden Sie über den Verlauf des Adoptionsverfahrens und die Auswirkungen einer Adoption beraten.

Haben Sie sich nach umfassender Beratung und sorgfältiger Überlegung für den Weg der Adoption entschieden, besteht für Sie die Möglichkeit und das Recht, Ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich der Vermittlung Ihres Kindes zu äußern. Sie können sagen, was Ihnen für Ihr Kind

wichtig ist und sich an der Auswahl der Adoptiveltern für Ihr Kind beteiligen. Damit können Sie den Adoptionsprozess und das künftige Adoptionsverhältnis aktiv mitgestalten.

Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle werden dann unter Beachtung

- der Bedürfnisse und der Persönlichkeit, der Stärken und Schwächen sowie der Probleme Ihres Kindes,
- Ihrer Gedanken und Wünsche hinsichtlich der Lebenssituation der Adoptiveltern,
- der Eignung und Vorstellungen von Adoptionsbewerbern zur Betreuung und Erziehung eines Kindes

eine geeignete Familie für Ihr Kind auswählen und auf dem weiteren Weg zur Adoption begleiten.

Sie tragen durch Ihre Angaben zur bisherigen Lebensgeschichte Ihres Kindes, zu seinen Interessen und Begabungen, durch Informationen zu Ihnen als Eltern und weiteren Familienangehörigen, zu eventuellen familiären Erbkrankheiten und anderem mit dazu bei, dass die Entscheidung für den weiteren Lebensweg Ihres Kindes richtig getroffen wird.

Ihre Vorstellungen in Bezug auf halboffene und offene Adoptionsformen sollten Sie unbedingt ansprechen.

Dies bezieht sich nicht nur auf die Zeit bis zur Adoption, sondern auch darüber hinaus. Dabei getroffene Vereinbarungen sind allerdings rechtlich nicht durchsetzbar.

Es bleibt weiterhin Aufgabe der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle, die Beteiligten in diesem Zusammenhang zu beraten und mit ihnen in Verantwortung gegenüber dem Kind tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Eine Verabschiedung vom eigenen Kind braucht viel Kraft. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine bewusste Verabschiedung zwischen Eltern und Kind für beide Seiten von erheblicher Bedeutung ist. Auch dazu berät Sie gern die Adoptionsfachkraft. Die Sozialarbeiterin einer Beratungsstelle für Herkunftseltern sagte aus ihrer Erfahrung dazu: „Die meisten Frauen, die sich *bewusst* von ihrem Kind verabschiedet haben, erleben die Trennung nicht so sehr schmerzhaft“.

Eltern, die diesen Prozess verantwortungsvoll mitgestalten und das Kind in der Gewissheit, eine gute Entscheidung für seine Zukunft zu treffen, in die neue Familie entlassen können, zeigen dem Kind wie wichtig es ihnen ist. Damit erlebt auch das Kind den Trennungsschmerz nicht so schlimm.

Der Abschied als Abschluss einer bewussten Entscheidung, um Ihrem Kind eine bessere Lebensperspektive zu ermöglichen, ist eine gute Grundlage für spätere Kontaktwünsche.

Durch die Beratung und Begleitung der Adoptionsvermittlungsstelle während und nach der Entscheidungsfindung soll es gelingen, Verständnis der Beteiligten füreinander aufzubauen.

Sie erlangen die Sicherheit, dass Ihr Kind in der neuen Familie gut aufgehoben ist.

Den Adoptiveltern wird es möglich sein, mit den Fragen des Kindes nach seiner Herkunft offen umzugehen, denn die Herkunftsfamilie bleibt für die weitere Entwicklung des Kindes immer bedeutsam. Die Aufklärung über die Tatsache der Adoption ist jedoch Aufgabe der Adoptiveltern. Diese werden durch die Adoptionsfachkraft beraten, welche Bedeutung die Herkunftsfamilie für das Kind hat und wie wichtig es für das Kind ist, seine Geschichte von seinen Adoptiveltern zu erfahren. Ihnen wird empfohlen, von Beginn an offen und ehrlich mit der Adoption umzugehen.

Das Kind hat ab seinem 16. Lebensjahr ein Recht auf Einsicht in seine Vermittlungsakte, um sich über seine Herkunft und Lebensgeschichte zu informieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Kind später den Wunsch hat, Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Die Adoptionsfachkraft wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Sehen Sie Probleme hinsichtlich einer späteren Kontaktaufnahme, können Sie die Adoptionsvermittlungsstelle darauf hinweisen.

Spätestens mit einem Ausdruck aus dem Geburtenregister – z.B. zum Zweck der Eheschließung – wird der erwachsene Adoptierte von der Adoption erfahren.

Sie können sich auch nach der Adoption zu jeder Zeit vertrauensvoll an Ihre Adoptionsvermittlungsstelle wenden.

6 Beratungsstellen und Kontaktdaten

**Adoptionsvermittlungsstellen bei allen
Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien
Städte**

Stadtverwaltung Chemnitz

Amt für Jugend und Familie
Adoptionsvermittlungsstelle
Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-5628 / -5947

Landratsamt Erzgebirgskreis

Abteilung 2 / Referat Jugendhilfe
Adoptionsvermittlungsstelle
Uhlmannstraße 1-3

09366 Stollberg

Telefon: 037296 591-2183 / -2198

Landratsamt Mittelsachsen

Abteilung Jugend und Familie
Adoptionsvermittlung
Am Landratsamt 3

09648 Mittweida

Telefon: 03731 799-6210 / -6265

Landkreis Zwickau

Jugendamt

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
West Sachsen

Königswalder Straße 18

08412 Werdau

Telefon: 0375 440223-251 / -252 / -245

Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt

Adoptionsvermittlungsstelle

Braunsdorfer Straße 13

01159 Dresden

Telefon: 0351 488-4710 / -4715 / -4714 /
-4722 / -4711

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Adoptionsvermittlungsstelle

Hüttenstraße 14

01705 Freital

Telefon: 03501 515-2173 / -2176

Landratsamt Bautzen

Jugendamt

Adoptionsvermittlungsstelle

Schloßplatz 2

02977 Hoyerswerda

Telefon: 03591 5251-51307 / -51308 / -51309

Landratsamt Görlitz

Jugendamt

Adoptionsvermittlungsstelle

Bahnhofstraße 24

02826 Görlitz

Telefon: 03581 663-2876 / -2877

Außenstelle Weißwasser

Straße der Einheit 2

02943 Weißwasser

Telefon: 03581 663-2921

Außenstelle Niesky

Robert-Koch-Straße 1

02906 Niesky

Telefon: 03588 2233-2924

Außenstelle Zittau

Hochwaldstraße 29

02763 Zittau

Telefon: 03583 721-811 / -812

Landratsamt Meißen

Jugend- und Sozialamt

Adoptionsvermittlungsstelle

Loosestraße 17 - 19

01662 Meißen

Telefon: 03521 725-3237 / -3240

Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Hoheitliche Jugendhilfe

Adoptionsvermittlung

Naumburger Straße 26

04229 Leipzig

Telefon: 0341 123-4464 / -4466 / -4393 /

-4388 / -4633

Landkreis Leipzig

Jugendamt

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der

Landkreise Leipzig und Nordsachsen

Außenstelle

Bahnhofstraße 5

04668 Grimma

Telefon: 03437 984-332 / -333 / -334

Zentrale Adoptionsstelle beim Sächsischen

Landesjugendamt

Sächsisches Landesjugendamt

Zentrale Adoptionsstelle

Carolastraße 7a

09111 Chemnitz

Telefon: 0371 24081-184 oder - 185

Zentrale.Adoptionsstelle@lja.sms.sachsen.de

www.sms.sachsen.de/Landesjugendamt.html

7 Links

MOSES ONLINE

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

www.moses-online.de

Selbsthilfegruppen in Sachsen

www.selbsthilfe-in-sachsen.de

Service Portal Sachsen

www.amt24.sachsen.de

„Eine Mutter gibt ihr Kind nicht her“

<http://eichfelder.org/adoption/adoption.html>

Bundesfamilienministerium

www.bmfsfj.de

8 Literaturhinweise

Oehlert, Cornelia:

Wurzeln für Lisa.

Brief an meine unbekannte Tochter

ISBN: 978-3837041972

Bechinger, W. und Gerber, U.:

Die vergessene Seite der Adoption

ISBN: 978-3780623390

Wendels, Claudia:

Mütter ohne Kinder.

Wie Frauen die Adoptionsfreigabe erleben

ISBN: 978-3784110424

Jackson, R.:

Mütter, die ihre Kinder verlassen,

alles Rabenmütter?

ISBN: 978-3596134748

Ulrich, Holde-Barbara:

Schattenmütter.

Adoption – von Müttern und ihren Kindern

ISBN: 978-3320020491

Bott, Regula:

Adoptierte suchen ihre Herkunft

ISBN: 978-3525017142

Amy E. Dean:

Wo ist die Frau, die mich geboren hat?

ISBN: 978-346630380



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz
E-Mail: landesjugendamt@lja.sms.sachsen.de
Internet: www.landesjugendamt.sachsen.de

Redaktionsschluss:

Februar 2018

Gesamtherstellung:

cb-printmanagement, Dresden

Auflage 2018:

5. Neuauflage

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 21036-71/-72
Telefax: +49 351 21036-81
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Redaktion:

Franka Dost

Bildrechte:

- © Mæxx – pixelio (Titel)
- © Jürgen Lösel (Seite 3)
- © Jetti Kuhlemann – pixelio (Seite 7)
- © Luise – pixelio (Seite 9)

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.